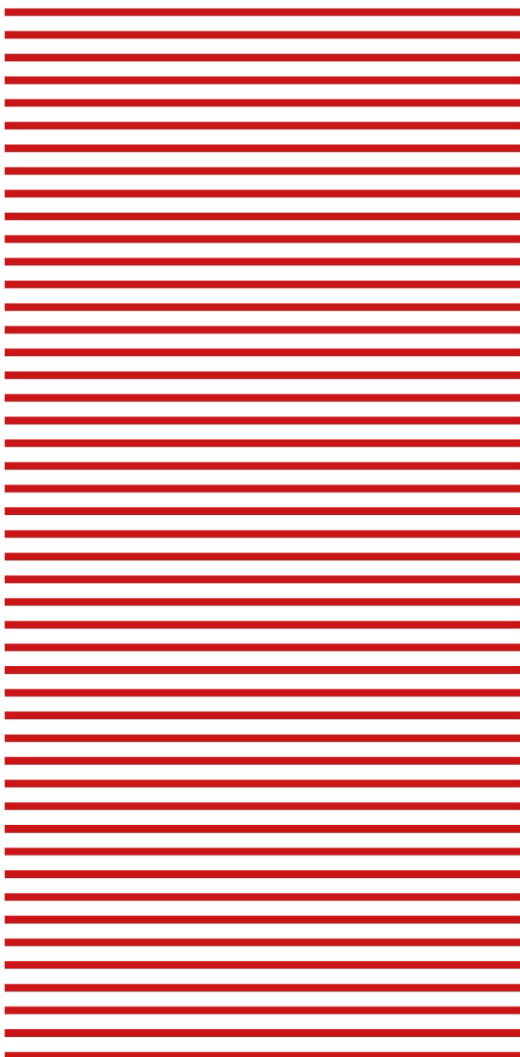


CARS
Working Papers

014



center for **antisemitism**
and **racism** studies



Eine Verteidigung der IHRA-Definition

Günther Jikeli

2023

Abstract

An der Arbeitsdefinition zu Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), die als Leitlinie für eine Klassifizierung von antisemitischen Vorfällen dient, wird Kritik laut, insbesondere aus aktivistischen und akademischen Kreisen. Eine Durchbuchstabierung des Texts der Definition zeigt, dass die Kritik sachlich weitgehend unbegründet ist. Weder der Text selbst noch die Anwendung der Definition schränken die Meinungsfreiheit ein oder führen zu unzulässiger Zensur. Im Gegenteil, die Arbeitsdefinition kann helfen, Antisemitismus in seinen aktuellen Ausformungen konkret zu benennen, zu erfassen und Grenzen zwischen legitimer Kritik und Ressentiment zu schärfen. Dass Antisemit:innen oder deren Freund:innen nicht begeistert sind, wenn einige ihrer Äußerungen als möglicher Ausdruck antisemitischer Ressentiments durch eine konkrete Benennung als solche entlarvt werden, sollte nicht verwundern.

Der Autor

Günther Jikeli Jr., Historiker und Soziologe, hat die Erna B. Rosenfeld Professur am Institute for the Study of Contemporary Antisemitism an der Indiana University inne und leitet die dortige Forschungsgruppe „Social Media & Hate“. Er ist Associate Professor in Germanic Studies und Jüdischen Studien an der Indiana University in Bloomington und Autor u.a. von *European Muslim Antisemitism. Why Young Urban Males Say They Don't Like Jews* (Indiana University Press, Bloomington 2015).

Eine Verteidigung der IHRA-Definition

Ressentiments gegen eine Konkretisierung der Definition von Antisemitismus

Von Günther Jikeli

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts ist in vielen westlichen Ländern eine Zunahme von Antisemitismus zu beobachten. Die gewalttätigsten, mörderischsten Angriffe auf Jüdinnen und Juden in jüngerer Zeit wurden von Dschihadisten und Neonazis verübt. Viele der weniger gewalttätigen Taten wurden jedoch von Personen begangen, die weder als Dschihadisten noch als Nationalsozialisten bezeichnet werden können. Jüdinnen und Juden in Europa sind zunehmend besorgt über den Anstieg des Antisemitismus, und viele sehen sich gezwungen, ihre jüdische Identität in der Öffentlichkeit zu verstecken, um nicht verbal oder körperlich angegriffen zu werden (European Union Agency for Fundamental Rights 2018; European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) 2013; Zick u. a. 2017). Dies gilt inzwischen sogar für die USA (American Jewish Committee 2021), wo bis vor wenigen Jahren die in Europa notwendigen Sicherheitsvorkehrungen jüdischer Einrichtungen eher Ausnahmen waren. Antisemitismus ist jedoch auch ein Problem für demokratisch verfasste Gesellschaften insgesamt – und nicht nur ein Imageproblem. Antisemitismus bedroht den Kern demokratischer und pluralistischer Gesellschaften und lässt das Nachkriegsversprechen „Nie wieder“ sehr fahl aussehen.

Notwendigkeit einer anwendungsbezogenen, beschreibenden Definition von Antisemitismus

Politische Entscheidungsträger:innen in verschiedenen Ländern haben das Problem des ansteigenden Antisemitismus erkannt, wenn auch mit einer Verzögerung von mehr als zehn Jahren. Antisemitische Vorfälle sollen nun systematischer erfasst werden als bisher, um ihn besser bekämpfen zu können. Dafür wird eine praxis-

nahe Definition des Antisemitismus benötigt, die unter anderem Polizeibediensteten und Erfassungsstellen hilft zu entscheiden, ob ein Vorfall als antisemitisch einzustufen ist oder nicht. In Zusammenarbeit mit maßgeblichen jüdischen Verbänden in Europa und den USA wurde eine rechtsunverbindliche Arbeitsdefinition entwickelt, die als Leitfaden dienen soll. 2016 wurde sie von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als Arbeitsdefinition zu Antisemitismus verabschiedet; einer Organisation, in der über 30 Staaten offiziell vertreten sind (Porat 2019). Viele Regierungen und Organisationen haben seitdem bekanntgegeben, dass sie diese Definition verwenden möchten, und jüdische Gemeinden und Verbände weltweit unterstützen sie ebenfalls. Die Europäische Kommission hat im Jahr 2021 ein Handbuch zu deren praktischer Anwendung veröffentlicht (Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (RIAS) 2021).

Vor diesem Hintergrund ist die Kontroverse über die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance erstaunlich, zumindest auf den ersten Blick. Warum gibt es seit einigen Jahren Widerstand gegen diese Definition, insbesondere in aktivistischen und akademischen Kreisen?

Es hat etwas damit zu tun, dass der Konsens, Antisemitismus zu verurteilen, der nach der Niederlage der Nazis und dem Bekanntwerden der Schrecken der Shoah etabliert wurde, meist nur so lange Bestand hat, wie nicht konkretisiert wird, was Antisemitismus bedeutet. Auf diese Weise bleibt der Antisemitismus eine unspezifische „Hassideologie“ der anderen. Es hat auch etwas damit zu tun, dass Antisemitismus sich in seinen Formen verändert hat und seit der Staatsgründung Israels auch auf den jüdischen Staat projiziert wird. Außerdem ist es beunruhigend,

dass sich Antisemitismus in gesellschaftlich tolerierten Formen zeigt und trotz seiner Diskreditierung durch die Shoah eben nicht nur ein Relikt einer weit zurückliegenden, im Großen und Ganzen angeblich „bewältigten“ Vergangenheit ist und heute lediglich am rechten Rand der Gesellschaft zu finden wäre.

Vielfältige Formen und Träger:innen antisemitischer Ressentiments

Es stimmt zwar nach wie vor, dass Neonazis Antisemiten sind, aber nicht alle Antisemiten sind Neonazis. Religiöse Formen des Antisemitismus gibt es noch immer. Trotz wichtiger Reformen der christlichen Lehren und jahrzehntelangem interreligiösem Dialog ist der christliche Judenhass wirkmächtig. Dies gilt nicht nur für die nach wie vor weit verbreitete Auffassung, Jüdinnen und Juden seien schuld an der Ermordung Jesu und damit des Sohn Gottes, sondern auch für das theologisch schwierige Thema des in der Bibel zentralen Elements des Bundes zwischen Gott und dem Volk Israel. Erst 1965 rang sich die katholische Kirche dazu durch, diesen weiterhin anzuerkennen und damit nicht mehr die Existenzberechtigung des Judentums anzuzweifeln (Gottschlich 2015).

„[D]ie Juden [sind] nach dem Zeugnis der Apostel immer noch von Gott geliebt um der Väter willen; sind doch seine Gnadengaben und seine Berufung unwiderruflich,“

heißt es in der *Nostra Aetate* (Zweites Vatikanisches Konzil 1965). Ähnlich wie das Christentum haben islamische Gesellschaften eine lange Geschichte der Diskriminierung und Verachtung gegenüber Jüdinnen und Juden. Der Koran enthält Geschichten aus der hebräischen Bibel, jedoch in leicht veränderter Variation. Jüdinnen und Juden wird deshalb die Fälschung von heiligen Schriften vorgeworfen.¹ Islamist:innen haben entsprechende und andere judenfeindliche Texte im Koran genutzt, um moderne Verschwö-

rungstheorien mit Elementen des Islams zu verschmelzen. Gerade unter Islamist:innen herrscht oft eine zutiefst verschwörerische Weltanschauung vor, in der angeblich die Jüdinnen und Juden den Westen benutzen, um einen Krieg gegen den Islam zu führen (Jikeli 2015, 2023; Küntzel 2019). Das Reservoir an antisemitischen Mythen ist sowohl im westlichen als auch im islamischen Kulturkontext reichhaltig, auch wenn er zumindest in seinen offenen Formen in westlichen Kontexten diskreditiert ist.

Seit der Gründung des Staates Israel nutzen Antisemit:innen unterschiedlicher Provenienz die Verwirklichung der zionistischen Vision eines Staates für das jüdische Volk, um ihre Angriffe gegen Jüdinnen und Juden zu rechtfertigen. Sie beschuldigen Jüdinnen und Juden, Israel gegenüber loyaler zu sein als gegenüber der Gesellschaft, in der sie leben. Die berüchtigtsten historischen Beispiele stammen aus der Sowjetunion, etwa die angebliche Ärzteverschwörung 1952-1953 (Rapoport 1991), aber auch die antizionistischen Kampagnen in Polen Ende der 1960er Jahre, als Tausende von polnischen Jüdinnen und Juden unter dem Vorwand, „Zionist:innen“ zu sein, schikaniert und entlassen wurden (Gansinger 2016). In der Vorstellung vieler zeitgenössischer „Antizionist:innen“ sind Zionist:innen per Definition rassistisch, weiß, Kolonialist:innen und der Zionismus ein imperialistisches Gebilde, das weltweit mit dubiosen und menschenfeindlichen Mitteln zu finsternen Zwecken operiert. Angeblich unterscheidet sich der jüdische Nationalismus grundlegend von den nationalen Ideologien anderer Länder. Mit anderen Worten, das Repertoire der Antisemiten wurde erweitert, wie es im Laufe der Geschichte schon oft der Fall war. Der israelbezogene Antisemitismus kann zum einen den alten nationalistischen Vorwurf der Illoyalität von Jüdinnen und Juden dadurch verstärken, dass man ihnen eine besondere Loyalität gegenüber Israel vorwirft. Zweitens können Jüdinnen und Juden in der Diaspora angegriffen werden, indem sie für angebliche oder tatsächliche Verbrechen der israelischen Regierung verantwort-

1 In Vers 13 der 5. Sure des Korans wird „den Juden“ die Verdrehung der Worte der heiligen Schriften vorgeworfen, auch wenn im selben Vers zu Toleranz aufgerufen wird. Ausführlicher zu diesem und anderen Vorwürfen im Koran und den Hadithen siehe Bostom (2008).

lich gemacht werden. Drittens können antisemitische Verschwörungsphantasien so umformuliert werden, dass Jüdinnen und Juden, Freimaurer oder Illuminaten durch „Zionist:innen“ ersetzt werden und somit in den Augen mancher mehr Legitimität erlangen. Und viertens: Den jüdischen Staat für die schlimmsten Verbrechen gegen die Menschheit verantwortlich zu machen, relativiert auf bequeme Weise den Holocaust, der immer noch auf dem Gewissen lastet – insbesondere, aber keineswegs ausschließlich in Deutschland und Österreich.

Dieses neue Repertoire wird häufig von Menschen genutzt, die sich selbst der politischen Linken zuordnen und Antisemitismus in seinen rassistischen Formen weit von sich weisen. Aber auch Dschihadisten und Neonazis, die sich im Allgemeinen nicht scheuen, ihren Hass gegen Jüdinnen und Juden direkt zu äußern, hetzen gegen Zionist:innen und fabulieren von der „zionistisch besetzten Regierung (ZOG)“, wenn sie Jüdinnen und Juden in der Diaspora angreifen, wie beispielsweise die Terroristen von Halle (2019), Poway, Kalifornien (2019) und Toulouse, Frankreich (2012), als sie ihre Anschläge auf Synagogen beziehungsweise eine jüdische Schule übten.

Die IHRA-Definition im Detail

Wie hängt das mit den Debatten über die IHRA-Definition zusammen? Ein Großteil der Einwände gegen die IHRA-Definition dreht sich um diese neuen Argumente im Repertoire der Antisemit:innen. Nicht alle Formen des Antizionismus sind antisemitisch, aber es ist offensichtlich, dass einige Antisemit:innen ihren Hass gegen Jüdinnen und Juden in Form von Antizionismus zum Ausdruck bringen, manchmal auch nur durch Ersetzen des Wortes „Juden“ durch „Zionisten“. Antizionistische Antisemit:innen bestreiten dies in der Regel und versuchen, Antizionismus per se als nicht antisemitisch zu definieren. Dies hat durchaus historische Parallelen bei der Begriffsbildung des Wortes Antisemitismus. Wilhelm Marr, der den Begriff im 19. Jahrhundert prägte, bestand darauf, dass er persönlich nichts gegen Juden habe, kein Judenhasser sei, sondern ein

rationaler Antisemit, der „die Judenfrage“ empirisch-wissenschaftlich behandle (Marr 1879: 38–39, 1880). Andererseits ist nicht jede Form von Antizionismus und noch weniger jede Kritik an israelischer Politik antisemitisch motiviert. Es ist also sinnvoll, über die Definitionen nachzudenken.

Eine der Schwierigkeiten bei der Erstellung einer anwendungsbezogenen Definition von Antisemitismus besteht darin, dass sich die Formen des Antisemitismus im Laufe der Jahrhunderte verändert haben. Die Motivationen, die ideologische Einbettung und die mit Antisemitismus verbundenen Emotionen sind nicht nur unterschiedlich, sondern teilweise gegensätzlich. Jüdinnen und Juden wurden und werden aus Verachtung oder Angst, mit Hass oder kalten Mordplänen angegriffen, manche Antisemit:innen äußern sogar Bewunderung für Jüdinnen und Juden. Die Ausgrenzung von Jüdinnen und Juden und ihre gezielte Verfolgung fand im Namen von Religionen, Nationalismen, Antikapitalismus, Antikommunismus, Internationalismus oder auch Antiimperialismus statt. Eine Definition sollte breit genug sein, all die verschiedenen Formen, Emotionen und ideologischen Quellen zu umfassen und gleichzeitig eine konkrete Bestimmung vorzunehmen.

Helen Fein machte in den 1980er Jahren den Versuch, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Sie schlug vor,

„Antisemitismus als eine anhaltende latente Struktur feindseliger Überzeugungen gegenüber Juden als Kollektiv zu definieren, die sich in individuellen Einstellungen und in der Kultur in Form von Mythen, Ideologie, Folklore und Bildern sowie in Handlungen - sozialer oder rechtlicher Diskriminierung, politischer Mobilisierung gegen Juden und kollektiver oder staatlicher Gewalt - manifestiert, die dazu führt und/oder darauf abzielt, Juden als Juden zu distanzieren, zu verdrängen oder zu zerstören“ (Fein 1987a: 67, Übersetzung G.J.).

Dies muss weiter ausgeführt werden, und Fein erläutert dann auch in Buchlänge, was damit gemeint ist (Fein 1987b). Der Kerntext der IHRA-Arbeitsdefinition ist inhaltlich erstaunlich ähnlich.

Dort heißt es,

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

Es ist schwer zu erkennen, was an diesem Text kontrovers sein sollte, außer dass er durch weitere Erklärungen greifbarer gemacht werden muss. Die Autor:innen der IHRA-Definition haben genau das getan, nicht in akademischen Ausführungen, sondern anhand von elf Beispielen, die Teil der Definition sind.² Nicht an dem Kerntext, sondern an einigen der Beispiele entzündet sich Kritik. Bevor wir auf die einzelnen Beispiele eingehen, ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese mit zwei Vorbehalten eingeführt werden: „Kritik an Israel, die mit der Kritik an einem anderen Land vergleichbar ist, [kann] nicht als antisemitisch angesehen werden“, heißt es, und es wird betont, dass bei der Betrachtung der Beispiele der Gesamtkontext berücksichtigt werden muss.

Die ersten fünf Beispiele scheinen nicht umstritten zu sein.

(1) Der Wunsch, Juden im Namen extremistischer Weltanschauungen zu schaden oder sie sogar zu töten oder

(2) Falsche und dämonisierende Anschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden und Mythen von jüdischen Verschwörungen werden im Allgemeinen als eindeutig antisemitisch angesehen.

(3) Juden als Volk zu beschuldigen, für tatsächliches oder eingebildetes Fehlverhalten anderer verantwortlich zu sein, scheint für die meisten Menschen ebenfalls ein unstrittiges Beispiel für Antisemitismus zu sein.

4) Leugnung des Holocausts oder eng damit verbunden,

(5) „Der Vorwurf gegenüber den Jüdinnen und Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen“ bezieht nicht nur Jüdinnen und Juden und Holocaust-Überlebende der Lüge, sondern setzt auch einen Verschwörungsmythos voraus, durch den erklärt werden muss, wie all die Dokumente und Zeugenaussagen entstanden, die den Holocaust belegen.

Die letzten sechs Beispiele versuchen, die neueren Varianten von antisemitischen Argumentationsmustern zu erfassen, die mit der Gründung des jüdischen Staates entstanden. Eine Definition des zeitgenössischen Antisemitismus wäre unvollständig, wenn sie nicht auf diese neuen Formen eingehen würde. Diese Beispiele wurden gerade deshalb hinzugefügt, weil viele der antisemitischen Angriffe gegen Jüdinnen und Juden in Europa zu Beginn des 21. Jahrhunderts in diesen Formen erfolgten (Rich und Spencer 2020).

(6) „Der Vorwurf gegenüber Jüdinnen und Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer,“ ist so nah an dem seit der Entstehung der modernen Nationalstaaten bestehenden Vorwurf der Illoyalität gegenüber der Nation, dass er ebenfalls weitgehend unstrittig ist. Bekannte historische Beispiele sind die Dreyfus-Affäre in Frankreich oder die Anschuldigungen gegen deutsche Juden, im Zuge der Dolchstoßlegende für die Niederlage im Ersten Weltkrieg verantwortlich zu sein. Selbstverständlich können wir uns Fälle vorstellen, in denen der Illoyalitätsvorwurf gegen einzelne Jüdinnen oder Juden nicht antisemitisch ist. Dies trifft aber auf alle Beispiele zu, und deshalb ist der Vorbehalt wichtig, den Gesamtkontext zu berücksichtigen. Ein solches Gegenbeispiel könnte die Verurteilung des amerikanischen Geheimdienstanalysten Jonathan Pollard sein, der für Israel spionierte. Solche Beispiele sind jedoch selten und basieren nicht auf einem allgemeinen Verdacht der Illoyalität gegenüber Jüdinnen und Juden.

2 Eine deutsche Übersetzung des Textes findet sich auf der Webseite der IHRA, siehe <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus> (eingesehen am 6.6.2023).

Die nächsten beiden Beispiele der IHRA-Definition werden am häufigsten angefochten.

(7) „Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.“ Das Selbstbestimmungsrecht ist ein Grundprinzip des modernen Völkerrechts. Warum sollte ausgerechnet dem jüdischen Volk dieses Recht vorenthalten werden? Hinzu kommt, dass der jüdische Staat nun seit einigen Generationen besteht, mit inzwischen 9,3 Millionen Staatsbürger:innen, davon über 7 Millionen Jüdinnen und Juden, fast die Hälfte der Jüdinnen und Juden weltweit (Central Bureau of Statistics (Israel) 2022; The Jewish Agency for Israel 2022). Alle Staatsbürger:innen, insbesondere die jüdischen, wären bei einer Auflösung des Staates Israels unter den derzeitigen Kräfteverhältnissen der Gefahr von Vertreibung, Mord und Genozid ausgesetzt. Wenn jemand zur Vernichtung des jüdischen Staates aufruft, oder wenn jemand versucht, den jüdischen Staat zu dämonisieren und zu delegitimieren, beispielsweise durch den pauschalen Vorwurf, Israel sei von Grund auf rassistisch, dann ist durchaus zu prüfen, ob dies nicht aus antisemitischen Beweggründen geschieht. Nichts anderes besagt die IHRA-Definition an dieser Stelle.

Das achte Beispiel ist das schwierigste, denn es erfordert ein großes Maß an Kontextualisierung. (8) „Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird,“ kann nur eruiert werden, wenn genügend Kontextwissen vorhanden ist, mit dem gezeigt werden kann, dass eine solche Doppelmoral vorliegt. Wenn jedoch eine Doppelmoral nachgewiesen werden kann und es keine gute Erklärung dafür gibt, dass das jüdische Volk oder Israel anders behandelt wird als jede andere Nation, dann sollten wir die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass dies in Ressentiments gegenüber Jüdinnen und Juden begründet ist. Der Vorbehalt, dass „Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden [kann],“ sollte genügen, um sicherzustellen, dass nicht jede Kritik und jeder negative Bericht über politische Entscheidungen in Israel als antisemitisch bezeichnet wird. Dies wäre in der Tat ein

Problem – aber es wäre auch eine falsche Auslegung der IHRA-Definition. Die Beispiele sind keine „Kritik“, sondern Formen der Diffamierung, wie beispielsweise Bernard Harrison und Lesley Klaff zeigen (Harrison und Klaff 2020).

Dass (9) „[d]as Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christumordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben,“ als antisemitisch angesehen wird, sollte nicht verwundern, auch wenn es vielleicht hilfreich gewesen wäre, mehr als zwei Beispiele für klassischen Antisemitismus zu nennen, wie z.B. den nicht explizit aufgeführten traditionell antisemitischen Vorwurf, Jüdinnen und Juden seien rachsüchtig.

(10) „Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten“ sind Polemiken, die auf eine Diffamierung Israels zielen. Die Gleichsetzung der völkermörderischen Politik der Nazis mit der Politik der israelischen Regierung, die auch als Holocaust-Inversion bezeichnet wird, ist nicht nur geschmacklos, sondern in einem Maße falsch, dass sie nur als eine Form der Verleumdung und nicht als Kritik angesehen werden kann.

Das letzte Beispiel, (11) „Das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel“ sollte nicht kontrovers sein. Menschen für etwas verantwortlich zu machen, worauf sie keinen Einfluss haben, ist ein guter Hinweis auf mögliche Ressentiments.

Auch wenn es nach der Durchbuchstabierung des Texts der IHRA-Definition und allen darin enthaltenen Beispielen ersichtlich sein sollte, dass sich mit dieser Definition eine Kritik an der Politik Israels oder auch an einzelnen Jüdinnen und Juden von antisemitischen Äußerungen trennen lässt, so konzentriert sie sich auf Erscheinungsformen und liefert keine philosophisch befriedigende Darstellung oder Erklärung des Antisemitismus (Garrard 2022). Das ist aber auch nicht ihre Aufgabe. Der Zweck dieser Definition besteht darin, praktische Anhaltspunkte für die Datenerhebung und für Entscheidungen darüber zu liefern, ob eine bestimmte Äußerung als antisemitisch bezeichnet werden kann. Wie Kenneth Marcus darlegt, kann Antisemitismus aus dem Blickwinkel von Einstellungen, Verhalten oder Ideologie betrachtet werden.

„Je nachdem, für welche Zwecke wir den Begriff verwenden, kann ‚Antisemitismus‘ als Einstellung, Verhalten, Ideologie oder Pathologie definiert werden. Um es etwas zu vereinfachen, spiegeln einstellungsbezogene Ansätze am besten den gesunden Menschenverstand wider, während verhaltensbasierte Definitionen besonders geeignet sind, staatliche Maßnahmen zu unterstützen, und Definitionen, die auf die Ideologie zielen, tiefgreifende gesellschaftliche Erklärungsansätze erlauben.“ (Marcus 2015: 55, Übersetzung G.J.).

Es hängt also davon ab, welchen Zweck man mit einer Definition verfolgt. Für einen Leitfaden zur Klassifizierung, ob eine Äußerung oder ein Ereignis als antisemitisch anzusehen ist, ist die IHRA-Definition durchaus brauchbar und lässt sich sowohl zur Erfassung antisemitischer Vorfälle (Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (RIAS) 2021) als auch zur Klassifizierung von online-Nachrichten verwenden (Jikeli u. a. 2019).

Es lässt sich allerdings nie mit Sicherheit feststellen, ob Handlungen oder Äußerungen durch antisemitische Einstellungen oder Ressentiments motiviert sind oder nicht, beziehungsweise, ob sie antisemitische Vorstellungen verbreiten oder nicht. Wir sind auf Indikatoren angewiesen, aus denen wir Rückschlüsse ziehen können. Diese sich anzusehen und dabei den Gesamtkontext zu berücksichtigen, fordert auch die IHRA-Definition mit ihren Beispielen, die als Indikatoren gelten können. Die Beispiele sind unvollständig und könnten erweitert werden. Dies wird jedoch selten kritisiert. Unsere Beobachtungen in einem laufenden Forschungsprojekt des Research Labs „Social Media & Hate“ an der Indiana University zu Diskursen über Jüdinnen und Juden in sozialen Medien haben gezeigt, dass viele der häufig auftretenden Holocaustrelativierungen beispielsweise Selbststilisierung als „die neuen Juden“, sei es seitens AfD-Anhänger:innen, Impfgegner:innen oder muslimischen Gruppen, nicht von den Beispielen der IHRA-Definition abgedeckt sind (Miehling u. a. 2023).

Unzulässige Zensur durch die IHRA-Definition?

Ein Teil der Kritik an der IHRA-Definition bezieht sich jedoch nicht auf den Text, sondern auf seine Anwendung. Kenneth Stern, einer der vielen Autor:innen der Definition, der gerne von den Gegner:innen der IHRA-Definition zitiert wird, steht immer noch zu dem Text. Sein Argument ist vielmehr, dass die Definition missbraucht wird, um Diskussionen zu verhindern und Meinungen zu zensieren (Kornbluh 2019). Deutlich wird das in einem Interview aus dem Jahr 2021, bei dem er betonte, dass er die Definition trotz der von ihm geäußerten Kritik hinsichtlich dessen Anwendung auch heute nicht anders schreiben würde (Stern 2021). Tatsächlich ist oft genau das Gegenteil der Fall. Diejenigen, die sich über die Definition beschwerten, versuchen diejenigen zum Schweigen zu bringen, die darauf hinweisen, dass es ein Antisemitismusproblem gibt.

Die Definition der IHRA ist rechtlich nicht bindend und verbietet nichts. Antisemitische Äußerungen stellen an sich keine Straftat dar. In einigen Ländern sind die Leugnung des Holocaust oder die Aufstachelung zum Rassen- oder Religionshass gesetzlich definierte Straftaten. Die IHRA-Definition hat keinen Einfluss auf diese Gesetze. Sie könnte sich jedoch auf die Gesetze über sogenannte Hassverbrechen auswirken. Dazu muss jedoch zunächst eine Straftat vorliegen. Antisemitische oder andere von Vorurteilen und Ressentiments geprägte Einstellungen können dann als strafverschärfende Faktoren berücksichtigt werden. Eine Orientierungshilfe, auch für Richter:innen, was Antisemitismus ist, ist dabei sicherlich hilfreich. Die Befürchtung, dass die IHRA-Definition geschützte Äußerungen kriminalisiert, ist daher unbegründet.

Ähnliches gilt für die Befürchtung, die IHRA-Definition führe zu einer unzulässigen Zensur an den Hochschulen oder im Kunstbetrieb. Wenn beispielsweise rassistische, sexistische und eben auch antisemitische Äußerungen im universitären Kontext als inakzeptabel angesehen werden, sind Definitionen eher hilfreich. Zahlreiche Berichte zeigen, dass sich jüdische Studierende und Schüler:innen aus Angst vor Angriffen oft gezwungen sehen, ihre jüdische Identität zu verbergen (Bernstein 2020: 280–281; The Louis D.

Brandeis Center for Human Rights Under Law (2021). Sie werden angefeindet, weil sie verdächtigt werden, Sympathien für Israel zu hegen, das in den Augen vieler Lehrender und Kommiliton:innen ein von Grund auf böser Staat ist. Abgesehen davon, dass Jüdinnen und Juden in der Diaspora nicht für die Politik des Staates Israel verantwortlich gemacht werden können, ist ein grundsätzlich positiver Bezug zum Land Israel für die allermeisten Jüdinnen und Juden aber auch Teil ihrer jüdischen Identität. Allein schon ein Blick in die Bibel, in die traditionellen jüdischen Gebete und in die Geschichte des jüdischen Volkes sollten genügen, um die Frage zu beantworten, warum es diese enge Verbundenheit mit Israel gibt. Hinzu kommen viele persönliche Verbindungen zu israelischen Verwandten und Bekannten, und mit der Shoah die Erfahrung, dass alle anderen Staaten Jüdinnen und Juden im Zweifelsfall nicht schützen, während Israel seit seiner Gründung Jüdinnen und Juden in der Diaspora als Zufluchtsort vor Verfolgung dient. Eine Definition von Antisemitismus, die viele Beispiele aufzählt, warum eine Feindschaft gegen Israel antisemitisch sein kann, sollte daher gerade in linksliberalen Kontexten helfen, Verständnis für jüdische Studierende und Lehrende zu fördern und eine Reflexion zu ressentimentgeladenen Positionen in Bezug auf Israel anzuregen. Vielleicht kann sie dadurch sogar helfen, Jüdinnen und Juden vor antizionistisch-antisemitischen Angriffen zu schützen. Dies als Zensur zu bezeichnen, kommt der Forderung nahe, Antisemitismus nicht nur ungestört ausleben zu dürfen, sondern darüber hinaus auch eine moralische Verurteilung seitens der Opfer unterbinden zu wollen.

Fazit

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, einschließlich des Rechts, antisemitische Meinungen und Standpunkte zu äußern, wird oft mit einem angeblichen Gebot verwechselt, Antisemit:innen eine Plattform bieten zu müssen, auf

der sie ihre antisemitischen Ideen äußern können. Letzteres gibt es weder für private Foren noch für öffentliche Universitäten oder öffentlich finanzierte kulturelle Veranstaltungen. Warum sollte die Öffentlichkeit Veranstaltungen von Antisemit:innen finanzieren, insbesondere wenn es wahrscheinlich ist, dass sie die Plattform nutzen, um Antisemitismus zu verbreiten? Es gibt keinen Grund, warum die Öffentlichkeit dies besonders unterstützen sollte, ebenso wenig wie Veranstaltungen von Rassisten, Sexisten oder Islamisten. Und wenn Antisemitismus mit oder ohne Israelbezug an Schulen oder Universitäten auftritt, sollten die Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtung von ihrem eigenen Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen, um den Antisemitismus in seiner konkreten Form energisch und unmissverständlich zu verurteilen.

Politische Initiativen von Forschenden wie die sogenannte „Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus“³ oder die Erklärung zum Antisemitismus der Nexus Task Force⁴ versuchen, der IHRA-Definition eine alternative Definition gegenüberzustellen, bei der bestimmte Formen des israelbezogenen Antisemitismus explizit vom Antisemitismuskritik vorwurf freigesprochen werden. Beide Initiativen stellen weder wissenschaftliche Definitionen dar, beziehungsweise fallen weit hinter die in der Antisemitismus- und Rassismusforschung gewonnenen Erkenntnisse zurück (Rensmann 2021), noch sind sie echte Alternativen zur Erfassung und Klassifizierung antisemitischer Vorfälle, da sie – abgesehen von Inkonsistenzen und mangelnder Operationalisierbarkeit – auch nicht annähernd den Rückhalt der von Antisemitismus Betroffenen haben wie die IHRA-Definition. Sie sind lediglich politische Stellungnahmen einzelner jüdischer und nichtjüdischer Menschen, die nur für sich sprechen können.

Eine Definition wie die der IHRA, die Antisemitismus in seinen konkreten Ausformungen benennt, ist ein Instrument, das dabei hilft, antisemitische Handlungen und Äußerungen zu identifizieren. Es ist bedauerlich, aber verständlich, dass diejenigen, deren Ansichten (oder die ihrer

3 Die Erklärung ist abrufbar unter https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_.pdf

4 Die Nexus Task Force, die am Knight Program on Media and Religion an der Annenberg School for Communication and Journalism an der University of Southern California entstand, ist jetzt mit dem Center for the Study of Hate am Bard College unter Leitung von Kenneth Stern verbunden.

politischen Freund:innen) laut dieser Definition in den Verdacht geraten, antisemitisch zu sein, ebendiese Definition ablehnen. Wer Israel für diese oder jene Politik kritisieren möchte, kann das jederzeit tun. Kritik ist kein Antisemitismus. Wer Israel oder das jüdische Volk dämonisiert oder verleumdet, muss sich zumindest den Vorwurf des Antisemitismus gefallen lassen.

Literaturverzeichnis

American Jewish Committee (2021): The State of Antisemitism in America 2021, [online] <https://www.ajc.org/AntisemitismReport2021> [29.05.2022].

Bernstein, Julia (2020): Antisemitismus an Schulen in Deutschland Befunde - Analysen - Handlungsoptionen, Weinheim, Basel: Juventa Verlag.

Bostom, Andrew G. (Hrsg.) (2008): The Legacy of Islamic Antisemitism: From Sacred Texts to Solemn History, Reprint. New York: Prometheus Books.

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (RIAS) (2021): Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Central Bureau of Statistics (Israel) (2022): Statistical Abstract of Israel. Israel in Figures 2021, [online] <https://www.cbs.gov.il/en/Pages/search/searchResultsIsraelInFigures.aspx> [06.06.2023].

European Union Agency for Fundamental Rights (2018): Experiences and perceptions of antisemitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU, Luxembourg.

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2013): Discrimination and Hate Crime against Jews in EU Member States: Experiences and Perceptions of Antisemitism, Luxembourg.

Fein, Helen (1987a): Dimensions of Antisemitism: Attitudes, Collective Accusations, and Actions, in: Helen Fein (Hrsg.), The Persisting Question. Sociological Perspectives and Social Contexts of Modern Antisemitism, Berlin/ New York: De Gruyter, S. 67–85.

Fein, Helen (Hrsg.) (1987b): The Persisting Question. Sociological Perspectives and Social Contexts of Modern Antisemitism, Berlin/ New York: De Gruyter.

Gansinger, Simon (2016): Communists Against Jews: the Anti-Zionist Campaign in Poland in 1968, Fathom, [online] <https://fathomjournal.org/communists-against-jews-the-anti-zionist-campaign-in-poland-in-1968/> [29.06.2023].

Garrard, Eve (2022): The IHRA Definition, Institutional Antisemitism, and Wittgenstein, Fathom, [online] <https://fathomjournal.org/the-ihra-definition-institutional-antisemitism-and-wittgenstein/> [11.06.2023].

Gottschlich, Maximilian (2015): Unerlöste Schatten: die Christen und der neue Antisemitismus, Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Harrison, Bernard; Klaff, Lesley (2020): In Defence of the IHRA Definition, Fathom, [online] <https://fathomjournal.org/in-defence-of-the-ihra-definition/> [14.06.2023].

Jikeli, Günther (2015): European Muslim Antisemitism. Why Young Urban Males Say They Don't Like Jews, Indianapolis: Indiana University Press (Studies in Antisemitism).

Jikeli, Günther (2023): How Do Muslims and Jews in Christian Countries See Each Other Today? A Survey Review, in: Religions, Jg. 14, Nr. 3, S. 412, doi: 10.3390/rel14030412.

Jikeli, Günther; Cavar, Damir; Miehling, Daniel (2019): Annotating Antisemitic Online Content. Towards an Applicable Definition of Antisemitism, in: arXiv:1910.01214 [cs.CY], (arXiv preprint), doi: 10.5967/3r3m-na89.

Kornbluh, Jacob (2019): Ken Stern and Rabbi Andrew Baker on the origins of the IHRA definition on antisemitism and its application today, Jewish Insider, [online] <https://jewishinsider.com/2019/12/ken-stern-and-rabbi-andrew-baker-on-the-origins-of-the-ihra-definition-on-antisemitism-and-its-application-today/> [12.06.2023].

Küntzel, Matthias (2019): Nazis und der Nahe Osten: Wie der islamische Antisemitismus entstand. Leipzig: Hentrich & Hentrich.

Marcus, Kenneth L. (2015): The Definition of Anti-Semitism, New York: Oxford University Press.

Marr, Wilhelm (1880): Der Judenkrieg, seine Fehler und wie er zu organisieren ist. Zweiter Theil von: „Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum.“, Chemnitz: Ernst Schmeitzner Verlag (Antisemitische Hefte).

Marr, Wilhelm (1879): Der Sieg des Judenthums ueber das Germanenthum, Bern: Rudolph Costenoble.

Miehling, Daniel; Tschiskale, Victor; Jikeli, Günther (2023): Assoziationen deutschsprachiger User*innen zu Jüdinnen*Juden und der Shoah, in: im Reviewprozess.

Porat, Dina (2019): The Working Definition of Antisemitism — A 2018 Perception, in: Armin Lange, Kerstin Mayerhofer, Dina Porat, u. a. (Hrsg.), Comprehending and Confronting Antisemitism, Berlin/Boston: De Gruyter, S. 475–488, doi: 10.1515/9783110618594-036.

Rapoport, Yakov L'vovich (1991): The doctors' plot of 1953, Cambridge, Mass: Harvard University Press.

Rensmann, Lars (2021): Die „Jerusalem Erklärung“. Eine Kritik aus Sicht der Antisemitismusforschung, BellTower News, [online] https://www.belltower.news/die-jerusalem-erklarung-eine-kritik-aus-sicht-der-antisemitismusforschung-116093/#_ftn6 [25.06.2023].

Rich, Dave; Spencer, Philip (2020): David Feldman should not be encouraging those who denigrate Jews, The Jewish Chronicle, 14.12.2020.

Stern, Kenneth S. (2021): Israel in Depth - With guest Kenneth S. Stern talking about antisemitism and Israel, [online] <https://international.ucla.edu/institute/article/236800> [21.03.2023].

The Jewish Agency for Israel (2022): Jewish Population Rises

to 15.3 Million Worldwide, [online] <https://www.jewishagency.org/jewish-population-rises-to-15-3-million-worldwide-with-over-7-million-residing-in-israel/> [11.06.2023].

The Louis D. Brandeis Center for Human Rights Under Law (2021): Anti-Semitism @ College. Survey of US Members AEPi and AEPHi, [online] <https://brandeiscenter.com/1st-poll-of-openly-jewish-college-students-reveals-65-felt-unsafe-50-hid-jewish-identity/> [06.06.2023].

Zick, Andreas; Hövermann, Andreas; Jensen, Silke; u. a. (2017): Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus, Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld.

Zweites Vatikanisches Konzil (1965): Nostra Aetate. Erklärung über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, [online] www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/index_ge.htm [04.06.2023].

Impressum

© Centrum für Antisemitismus- und Rassismusstudien (CARS)
an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen,
Aachen 2023

Robert-Schuman-Straße 25, 52066 Aachen

Telefon +49 241 60003-8020

E-Mail: cars@katho-nrw.de

Website: <http://www.katho-nrw.de/cars>

Facebook: <https://www.facebook.com/CARSkatho>

V.i.S.d.P.: Martin Spetsmann-Kunkel, Co-Leiter des CARS

Herausgeber: Stephan Grigat, Martin Spetsmann-Kunkel

Redaktion: Bianca Gabrielli

ISSN 2748-2146